

# **Ausstellungsordnung - Gruppensonderschau der Texanerzüchter vom 09. bis 10.12.2023**

## **in 39307 Fienerode / Futterhandel Schulz bei Genthin**

Die Durchführung der Schau obliegt dem SV d. Texanerzüchter Gruppe Nord (**Wichtiger Hinweis: Die Durchführung der Schau erfolgt nur, wenn insgesamt mindestens 200 Tiere zur Schau angemeldet werden und vorbehaltlich der veterinärrechtlicher Genehmigung.**)

Ausstellungsleiter: Thorsten Stier, Friedrich-Engels Str. 22, 06406 Bernburg, Telefon: 0177-735557

**Alle Anmeldungen bitte an diese Adresse schicken!**

**Maßgebend sind die AAB des BDRG und nachfolgende Punkte:**

**1. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:** - Gruppe IV = Tauben; Gruppe V = Jugend

**2. Das Standgeld beträgt:** - Gruppe IV = 5,50 € je Tier

- Gruppe V = 3,50 € je Tier

**3. Unkostenbeitrag, einfacher Katalog (nur Bewertung) und Eintritt (Dauerkarte) 5,00€ je Aussteller**

### **4. Termine**

Meldeschluss:	19.11.2023
Tiereinlieferung:	08.12.2023 ab 14 Uhr
Bewertung:	09.12.2023 07:00 Uhr
Eröffnung:	09.12.2023 14:00 Uhr
Geöffnet:	Samstag: 09.12.2023 14:00 - 18:00 Uhr Sonntag: 10.12.2023 09:00 – 12:00 Uhr

### **5. Impfzeugnis ist erforderlich!**

6. Es werden wieder die Texanerbänder vergeben. Als Ehrenpreise werden auf 10 Tiere 1E a 7,50€ und 2 Z a 4,00€ vergeben. Gestiftete Preise werden zusätzlich vergeben.

7. Bei Tierverkäufen werden 10 % der Verkaufssumme einbehalten. Für Tiere die durch höhere Gewalt verlustig gehen gibt die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Verschulden der Ausstellungsleitung werden 20,00€ vergütet bzw. der niedrigere Verkaufspreis.

8. Termin für Reklamationen: Mit Beendigung der Ausstellung am Sonntag den 10.12.2023, 12:00Uhr.

9. Standgeld Unkostenbeitrag mit Dauerkarte sowie Pflichtkatalog sind per Überweisung mit der Meldung bzw. bei Einlieferung zu bezahlen.

**Konto-Nr./IBAN DE65 8008 0000 0727 0380 00 bei der Commerzbank, Inhaber Thorsten Stier.**

10. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung z.B. auf Grund der Corona-Situation oder Vogelgrippe und etwaiger behördlicher Entscheidungen / Auflagen kurzfristig auch abgesagt werden kann.

Nur was geschrieben steht gilt. Mündliche Nebenabsprachen haben für die Schauleitung keine rechtliche Bindung.

11. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen, erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Ausstellung erfasst und im Ausstellungsprogramm gespeichert sowie im Ausstellungskatalog abgedruckt werden.